

## LIGAORDNUNG

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Ziel

Ziel der Landesliga ist die Einrichtung einer neuen Plattform für Vorarlberger Vereinsmannschaften, die eine positive Entwicklung der olympischen Disziplin „10m Luftpistole“ ermöglicht, wie z.B.

- spannende Darstellung der Wettkämpfe und Events
- aktive Medienarbeit und Sponsoring
- Förderung des Leistungs- und Breitensportes sowie
- konkrete Jugendarbeit.

#### 1.2 Zuständigkeiten

Die Ligaordnung regelt die Angelegenheiten der Landesliga, das sind die Vorarlbergliga und bei Bedarf weitere Landesligen.

In der Ligaordnung sind die allgemein verbindlichen Regeln des VSB und die speziellen Modalitäten dieser Meisterschaft zusammengefasst.

Ergänzend gilt die Schiessordnung des Österreichischen Schützenbundes (ÖSB).

#### 1.3 Regelanerkennung

Die Ligavereine haben die für die jeweilige Saison gültige Ligaordnung mit dem Antrag auf Erteilung der entsprechenden Ligamannschaftslizenz anzuerkennen. Die jeweils gültige Ligaordnung regelt insoweit die Rechtsbeziehungen der Ligavereine der Zielsport-Landesliga.

Jeder Schütze ist den Regeln der Ligaordnung, die er durch die Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

#### 1.4 Auslegung

Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets in Sinne des sportlichen Anstandes, der eine bestmögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

#### 1.5 Einteilung der Wettkampfligen

Seit Herbst 2003 findet im Bewerb olympische Luftpistole (10m LP) die Durchführung einer Liga im Meisterschaftsmodus (Rundenwettkampf) statt. Sie umfasst die einteilige Vorarlbergliga sowie weitere Landesligen.

#### 1.6 Veranstalter

Veranstalter ist der Verein der Zielsport-Landesliga.

Über Einführung, Auflösung und Änderungen der Ligaordnung entscheidet die Ligaversammlung auf Vorschlag des Ligavorstandes.

#### 1.7 Zuordnung der Ligen

Die Zuordnung zu den jeweiligen Ligen ergibt sich aus der Ligaordnung, der Ausschreibung, den Anmeldungen und dem Beschluss der Ligaversammlung.

#### 1.8 Ligastärke

Jede Liga besteht in der Regel aus 8 Mannschaften. Eine neue Liga kann bei mindestens 4 Mannschaften eingerichtet werden. In jeder Liga kann nur eine Mannschaft eines Vereins starten. Startgemeinschaften sind nicht zulässig.

#### 1.9 Mannschaftsmeister

Die Siegermannschaft dieser Meisterschaft ist Vorarlberger „Liga-Champion“ im olympischen Bewerb 10m Luftpistole für das jeweilige Jahr. Die besten Mannschaften und Einzelsportler erhalten entsprechende Sponsorenpreise.

#### 1.10 Ligaleitung

Die Zielsport-Landesliga handelt in der Regel durch den Ligavorstand bzw. die Ligaleiter der jeweiligen Ligastufe.

#### 1.11 Bezirksrunden

Unterhalb der angeführten Ligen können die Bezirke eigene Regelungen treffen, welche sich aber nach Möglichkeit an dieser Ligaordnung orientieren sollen.

## **2. Ligagremien**

### **2.1 Ligavorstand**

Die Zusammensetzung, die Zuständigkeiten und die Beschlussfassung sind in den Vereinsstatuten der ZIELSPORT-LANDESLIGA geregelt.

### **2.2 Ligaversammlung**

Die Zusammensetzung, die Zuständigkeiten und die Beschlussfassung sind in den Vereinsstatuten der ZIELSPORT-LANDESLIGA geregelt.

## **3. Mannschafts- und Einzellizenzen**

### **3.1 Ligo-Lizenz**

Mit der jährlichen zu erteilenden Mannschafts-Lizenz wird den Liga-Vereinen die Teilnahme an der jeweiligen Wettkampfliga bestätigt.

### **3.2 Mannschafts-Lizenz**

Die Ligo-Mannschafts-Lizenz enthält die beantragten Einzellizenzen. Einzellizenzen können zusätzlich beantragt werden.

### **3.3 Einzellizenzen**

Ligavereine haben für ihre Schützen eine Einzellizenz zu beantragen.

Ein Ligaverein kann dabei für Schützen anderer Vereine eine Einzellizenz beantragen. Jeder Schütze muss jedoch bis zum 30.9. als Mitglied des Ligavereins angemeldet sein. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Ligavorstandes.

SchützInnen können während einer Saison im jeweiligen Wettbewerb nur für einen Verein starten. Sie dürfen für diese Meisterschaft nur eine Einzellizenz besitzen.

Der Verein erhält vom Ligoleiter die beantragte(n) Einzellizenz(en).

### **3.4 Nennungen**

Die Erteilung der Startgenehmigung für einen Ligaverein und dessen Starter erfolgt nach der schriftlichen Nennung der entsprechenden Mannschaft des Vereins auf der Mannschafts-Lizenz. Diese ist vom Verein mit den dazugehörigen Nachweisen dem zuständigen Ligoleiter bis zum Nennungsschluss der jeweiligen Ligasaison einzureichen:

Leistungsnachweis der neu in der Ligostufe einzusetzenden Schützen (siehe Teil 2).

Mit Antrag auf Erteilung der Lizenzen ist die Anerkennung der jeweils gültigen Ligoordnung verbunden.

### **3.5 Nennungsschluss**

Der Nennungsschluss für die Lizenzbeantragung des Vereines wird mit den Ausschreibungen bekannt gegeben.

Die Teilnehmer eines Vereines haben bis zum Nennungsschluss beim Ligoleiter eine schriftliche Erklärung – z.B. durch Unterschrift abzugeben, für welchen Verein sie Ligawettkämpfe bestreiten. Ein Wechsel zu einem anderen Verein ist nach dem Nennungsschluss in der laufenden Saison nicht mehr möglich.

### **3.6 Nachnennungen**

Nachnennungen sind nur dann möglich, wenn der/die SchützIn zum 30.9. Mitglied des Ligavereins gewesen ist. Zudem gelten auch für diese StarterInnen die Angaben zu 3.3.

Wird erst am Wettkampftag eine Einzellizenz beantragt, reicht der Verein die von der Schiessleitung unterschriebene vorläufige Lizenz innerhalb dreier Werkstage beim Ligoleiter ein. Der Verein erhält nach positiver Prüfung die beantragte Einzellizenz.

### **3.7 Voraussetzung für die Lizenzerteilung**

Voraussetzung für die Erteilung einer Mannschafts-Lizenz sind:

Mitgliedschaft und Versicherung der Teilnehmer beim VSB;

- die fristgerechte Meldung des Vereins zur Zulassung seiner Mannschaft beim jeweiligen Ligoleiter;
- die sportliche Qualifikation des betreffenden Vereins (Tabellenplatz der vergangenen Saison oder Aufstiegswettkämpfe);
- die rechtzeitige Überweisung des Nenngeldes gemäß Ausschreibung auf das Konto der Zielsport-Landesliga.

### **3.8 Erteilung der Lizenzen**

Der jeweilige Ligaleiter unterzeichnet die Mannschaftsnennliste, nachdem das Startgeld bezahlt worden ist. Mit der Unterzeichnung der Mannschaftsliste ist sowohl die Mannschafts- als auch die Einzellizenz für die Liga als erteilt anzusehen, vorbehaltlich einer späteren Feststellung einer zu Unrecht erteilten Lizenz. Eine zu Unrecht erteilte Lizenz ist unwirksam, wobei auch kein guter Glaube schützt.

Danach wird die Mannschaftsliste vom Ligaleiter an den jeweiligen Ligaverein retourniert. Bei Nichterteilung einer Lizenz eines Schützen erfolgt die Streichung des Namens aus der Mannschaftsliste durch den zuständigen Ligaleiter.

### **3.9 Austritt aus der Liga**

Tritt ein Verein nach Beginn der Saison mit seiner Mannschaft aus der Liga aus, werden alle Mannschaftsergebniswertungen der Wettkämpfe mit diesem Verein annulliert.

Der Verein ist auch in der niedrigeren Liga mit dieser Mannschaft in der laufenden Saison nicht mehr startberechtigt.

### **3.10 Starterlaubnis bei Meisterschaften**

Die Starterlaubnis in der Einzel- und Mannschaftswertung bei den Meisterschaften des VSB (z.B. Bezirks-, Landesmeisterschaft) und des ÖSB wird durch den Start in den Landesligen nicht berührt.

## **4. Saison, Ausrichter, Kosten**

### **4.1 Terminplanung**

Die Ligasaison beginnt in der Regel am 1.10. und endet mit dem Abschluss der Final- und Aufstiegs-kämpfe voraussichtlich am 31.3. des Folgejahres.

### **4.2 Ausrichter**

Die Vorarlbergliga wird jeweils gemeinsam (2 Durchgänge) in der 10m-Wettkampfhalle des Vorarlberger Sportzentrums in Dornbirn ausgetragen.

In den weiteren Ligen finden die Wettkämpfe wie bisher bei den Vereinen statt. Jeder Verein ist grundsätzlich verpflichtet, seine Heimwettkämpfe auszurichten (Ausnahmen siehe Pkt. 18.).

### **4.3 Kosten**

Jeder Ligaverein hat seine mit dem Betrieb der Liga entstehenden Kosten selbst zu tragen.

Die Kosten für die Schießleitung werden in der Vorarlbergliga vom Ligabudget abgedeckt, in den weiteren Ligen vom ausrichtenden Verein (Heim-Mannschaft) getragen.

### **4.4 Wettkampftage**

Die Wettkämpfe werden zu den von der Ligaversammlung auf Vorschlag des Ligavorstandes festgelegten Terminen ausgetragen. Die festgelegten Termine und Wettkampfpaarungen sind verbindlich. Sie werden auf [www.vsport.at](http://www.vsport.at) veröffentlicht.

Alle Vereine der Vorarlbergliga schießen an einem festgelegten Termin.

Die Vereine der weiteren Ligen vereinbaren gegenseitig jeweils einen Termin in einem vorgegebenen Zeitfenster (Runde), damit die gesamten Ergebnisse jeweils zeitgerecht aufbereitet werden können.

## **5. Werbung**

Die Rechte für die Vermarktung der Zielsport-Landesliga bleiben beim Ligavorstand.

Die Werbung am Sportler/in ist den Vereinen freigestellt. Die SportlerInnen in der Vorarlbergliga sind jedoch verpflichtet, eine Startnummer des Veranstalters zu tragen.

## **6. Identitätskontrolle, Unrechtmäßiger Start**

### **6.1 Lizenzen, Identitätskontrolle**

Die Ligamannschaftslicenz sowie die Einzellizenz der StarterInnen sind bei jedem Ligawettkampf der Schießleitung mitzuführen. Die Identität der einzelnen Schützen ist auf Verlangen durch den/die Mannschaftsführer/in nachzuweisen.

### **6.2 Unrechtmäßiger Start**

Bei einem unrechtmäßigen Start erfolgt eine Disqualifikation der betreffenden SchützInnen für den Rest der Saison.

Darüber hinaus finden Punkt 7 (Sanktionen) und Punkt 12 (Wettkampfwertung) Anwendung.

## 7. Sanktionen

Bei nachstehend genannten Verstößen gegen die Ligaordnung finden folgende Sanktionen Anwendung:

### 7.1 Lizenz- und Startverstöße

- Fehlende Mannschafts- oder Einzellizenz - Euro 25,-;
- Nichtantreten einer Ligamannschaft: Euro 100;

### 7.2 Sonstige Verstöße

Sonstige Verstöße gegen Bestimmungen der Ligaordnung, der Schießordnung und der Wettkampffregeln, z.B. Bestimmungen über Sicherheit, Abstände, Ausrüstung und Ordnung im Veranstaltungsraum je nach Schwere bis zu EUR 100,-.

## 8. Einsprüche und Rechtsmittel

### 8.1 Einspruch

Bei Verstößen gegen diese Ligaordnung bzw. die Schiessordnung des ÖSB ist ein Einspruch (Protest) an die Schießleitung an Ort und Stelle zu richten.

#### 8.1.1. Die Einspruchsgebühr

Die Einspruchsgebühr beträgt EUR 50,- und ist in bar mit dem Einspruch zu bezahlen (Ausschlussgrund). Dieser Betrag gilt als Vorschuss und wird im Erfolgsfall zurückerstattet.

#### 8.1.2. Form und Fristen

Der Einspruch und die durch den Protestführer zu bezeichnenden Einspruchsgründe (ISSF-Regel, Ligaordnungspunkte) sind vom Schießleiter schriftlich festzuhalten und vom Protestführer zu unterzeichnen. Der Einspruch ist unverzüglich nach Bekanntwerden des Einspruchsgrundes, spätestens aber 20 Minuten nach Bekanntgabe des Wettkampfergebnisses einzubringen.

#### 8.1.3. Entscheidung über den Einspruch

Ein Kampfgericht, wenn dieses nicht verfügbar ist (vgl Pkt. 21.3.) der Schießleiter allein, hat unverzüglich eine begründete Entscheidung zu treffen und bekannt zu geben.

Einsprüche, die vor Ort nicht entschieden werden können, leitet der Schießleiter an die Berufungsinstanz weiter.

### 8.2 Berufung

Gegen Entscheidungen des örtlichen Schießleiters bzw. Kampfgerichtes über einen Einspruch eines Ligaverbandes oder über sonstige im Zusammenhang mit der Liga stehenden Regelungen ist eine Berufung an den Ligavorstand möglich.

Es kann nur über die vom Kampfgericht bzw. Schießleiter bestätigten Einspruchsgründe entschieden werden. Ein Nachschieben von Gründen ist nicht zulässig, es sei denn, die Beschwerdegründe werden erst später bekannt.

Der Ligaleiter benennt ein Berufungsgericht mit 3 unbefangenen, qualifizierten Mitgliedern (Kampfrichtern), das die Berufung (bzw. Einspruch) binnen 2 Wochen zu entscheiden hat. Die Entscheidung ist schriftlich zu begründen und den Parteien bekannt zu geben.

#### 8.2.1. Form und Fristen

Die Berufung ist innerhalb von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung bzw. Bekanntwerden beim Ligavorstand, zH des Ligaleiters, schriftlich einzubringen und hat einen begründeten Antrag zu enthalten.

#### 8.2.2. Gebühr

Die Berufungsgebühr beträgt Euro 100,- und ist innerhalb von drei Tagen auf das Konto der ZIELSPORT-LANDESLIGA einzuzahlen (Ausschlussgrund). Die durch die Berufung entstandenen tatsächlichen Kosten sind im Rahmen einer Entscheidung der unterlegenen Partei aufzuerlegen.

Der Vorschuss auf die Kosten der Berufung bzw. des Einspruchs ist bei einem Unterliegen zu verrechnen, bei einem Erfolg zurückzuzahlen. Auslagen, Honorare oder Gebühren udgl für Rechtsanwälte oder andere Berater werden nicht erstattet.

### 8.3 Weitere Rechtsmittel

Die Entscheidung des Berufungsgerichtes ist endgültig. Es sind keine Rechtsmittel möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## **9. Mannschaftszusammensetzung**

### **9.1 Mannschaftsstärke**

Eine Mannschaft besteht aus 4 Einzelschützen desselben Vereins, wobei als 4. Schütze nur ein Jungschütze oder Junior eingesetzt werden darf.

### **9.2 Mindestalter**

In der Vorarlberg-Liga ist startberechtigt, wer in der Saison mindestens die Jungschützenklasse erreicht (ab 15 Jahre). Ausnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Ligavorstand.

### **9.3 Klassenzuordnung**

Für die Berechnung einer Altersklasse ist grundsätzlich das Kalenderjahr des Beginns der Meisterschaft maßgebend. Ein Jungschütze oder Junior darf daher auch in den Finalwettkämpfen als Jungschütze/Junior starten.

Schützen, die im Kalenderjahr des Endes der Meisterschaft die Seniorenklassen erreichen, dürfen jedoch bereits von Beginn an in der jeweiligen Seniorenklasse starten.

Ein Schütze darf jedoch freiwillig in einer höherwertigen Klasse starten. Die Klassenzuordnung gilt für die gesamte Saison.

## **10. Startberechtigung der SchützInnen**

### **10.1 Staatsbürgerschaft**

In der Landesliga darf in jedem Wettkampf nur ein Ausländer je Mannschaft eingesetzt werden. Im Fall einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen von denen eine Staatsbürgerschaft Österreich ist, oder im Fall des mindestens dreijährigen Hauptwohnsitzes in Vorarlberg ist der Starter als Österreicher im Sinne der Ligaordnung anzusehen.

### **10.2 Mannschafts-/ Stammschützen**

Schützen, die in mindestens drei Ligawettkämpfen für eine Mannschaft gestartet sind, gelten als Stammschützen und dürfen in der laufenden Saison in niedrigeren Ligen nicht mehr als Mannschaftsschützen eingesetzt werden. Vorher darf nur einer der gemeldeten Mannschaftsschützen (M) in einer niedrigeren Ligamannschaft starten; in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen (z.B.: Krankheit, berufliche Verhinderung, udgl) kann der Ligavorstand eine Ausnahme für einen weiteren Mannschaftsschützen genehmigen; dies ist im Vorhinein zu beantragen. Bei Jungschützen/Junioren (Pos 4) können in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen Ausnahmen von der Stammschützenregelung beantragt werden.

### **10.3 Ersatzschützen**

Sollten in den ersten drei Ligawettkämpfen Ersatzschützen (E-Schützen) zum Einsatz kommen, so sind diese als Mannschafts- bzw. Stammschützen zu nennen.

### **10.4 Einsatz von Schützen aus unteren Ligen**

Schützen des gleichen Vereins aus tieferen Ligen dürfen in einer höheren Liga starten, ohne die Startberechtigung in den unteren Ligen zu verlieren. Nach 4-maligen Einsatz (=Einzelwettkampf), können diese Schützen nicht mehr in niedrigeren Ligen starten. Sie werden daher auch in der höheren gewertet.

### **10.5 Weitere Einzelschützen**

In jeder Ligastufe können neben den Mannschaftsschützen weitere Einzelschützen genannt werden.

In der Vorarlbergliga können dzt bis zu 8 Einzelschützen je Durchgang (2 pro Team) starten.

In den weiteren Ligen können nach Maßgabe der verfügbaren Standplätze beliebig viele Einzelschützen pro Mannschaft bzw Verein teilnehmen.

## **11. Setzliste für die Mannschaften**

### **11.1 Allgemeines**

Die Mannschaftsschützen der allgemeinen Klasse werden gesetzt.

Ein Jungschütze oder Junior wird in der Setzliste nicht gereiht und kann immer an der 4. Stelle antreten. Ein Jungschütze/Junior kann jedoch auch in der allgemeinen Klasse mit Reihung eingesetzt werden.

## **11.2 Die Setzlisten**

Am 1. Wettkampftag wird nach der Abschluss-Setzliste der vorangegangenen Saison (Aufstiegs- und Finalwettkämpfe werden nicht gerechnet) vorgegangen. Für Neustarter gilt das jüngste Ergebnis der LM bzw. BZM.

Die Setzliste wird nach dem Wettkampftag vom jeweiligen Ligaleiter neu erstellt und den Vereinen zugeteilt. Die aktuellen Setzlisten werden auf [www.vsport.at](http://www.vsport.at) geführt. Für die richtige Aufstellung beim Wettkampf ist jeder Verein selbst verantwortlich.

## **11.3 Fortlaufende Reihung**

Bei den nachfolgenden Wettkampftagen erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis (40 Schuss, gerundet auf Hundertstel) aller in der Saison bis dahin absolvierten Liga-Wettkämpfe.

Abgebrochene Wettkämpfe haben keinen Einfluss auf die Setzliste.

Bei Ringgleichheit bleibt die Reihung der Setzliste bestehen.

## **11.4 Reihung von Ersatzschützen**

Werden Ersatzschützen erstmals in einer Liga eingesetzt, werden sie mit ihrem bisherigen Ligaergebnis in der Setzliste eingeordnet.

Schützen, die kein Ergebnis nach Pkt 11.3 aufzuweisen haben, werden am Wettkampftag auf Pos. 3 eingesetzt.

Werden an einem Wettkampftag mehr als ein/e neue/r Ersatzschütze/in eingesetzt, welche kein Ergebnis aufzuweisen haben, wird die Startposition dieser Schützen von der Schiessleitung von Position 3 aufwärts ausgelost.

# **12. Wertung**

## **12.1 Führung der Tabellen**

Die Führung der Tabelle obliegt dem jeweiligen Ligaleiter.

## **12.2 Mannschaftswertung**

In den Tabellen erfolgen die Mannschaftswertungen.

Für die Mannschaftswertung schießen die jeweils gesetzten Schützen (NR. 1, 2, 3 od 4) zweier Mannschaften gegeneinander. Die höhere Ringzahl nach 40 Schuss ergibt einen Mannschaftspunkt – bei Ringgleichheit entscheidet ein Stechen (Shot Off, siehe Pkt 13.2).

Bei 3 gesetzten Schützenpaarungen kann das Mannschaftsergebnis 3:0, 2:1, 1:2, 0:3 lauten.

Bei 4 Schützenpaarungen kann das Mannschaftsergebnis 4:0, 3:1, 2:2, 1:3 oder 0:4 lauten. Für die Mannschaftswertung werden diese erreichten Punkte gewertet.

## **12.3 Sortierkriterien der Tabellen im Grunddurchgang**

- Erstes Kriterium ist die Summe der errungenen Mannschaftspunkte.
- Bei Gleichheit der erreichten Mannschaftspunkte entscheidet die Gesamtringzahl.
- Bei Punkte- und Ringgleichheit entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung.

## **12.4 Einzelwertung**

Es werden auch Einzelwertungen geführt (nach Beschluss des Ligavorstands gegebenenfalls nach Klassen und Ligen getrennt).

Die SchützInnen müssen mindestens 4 Wettkämpfe des Grunddurchganges in einer Liga absolviert haben. Der Durchschnitt aller Ergebnisse einer Liga ergibt die Reihung. Bei einem Ligawechsel werden Ergebnisse aus der Vorarlbergliga jedenfalls in den weiteren Ligen mitgewertet.

Für Klassensieger soll es nach Möglichkeit Ehrenpreise geben.

Zum Saisonende wird auch eine Gesamt-Ergebnisliste aller Ligen nach Klassen getrennt herausgegeben.

## **12.5 Nichtantritt einer Mannschaft**

Tritt eine Mannschaft nicht an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 3:0 bzw. 4:0 Punkten gewertet. Tritt auch die gegnerische Mannschaft nicht vollständig an, so verringern sich die Punkte um die fehlenden Schützen.

## **12.6 Keine vollständige Mannschaft**

Fehlt nur ein Schütze und ist kein Ersatzschütze bereit, wird der Einzelpunkt dem angetretenen Schützen der gegnerischen Mannschaft zugerechnet.

Eine Mannschaft gilt auch dann als nicht vollständig, wenn unberechtigte Schützen angetreten sind.

## **13. Wettkampfmodus**

### **13.1 Wettkampfprogramm**

Es werden 7 Meisterschaftsrunden im Grunddurchgang absolviert. Die Wertung erfolgt nach Punkt 12. und ergibt die Paarungen für die Play-Offs.

#### **13.1.1. Vorarlbergliga**

10 Minuten Vorbereitungszeit, 10 Minuten Probeschießen, 40 Wettkampfschüsse in 60 Minuten für alle Klassen. Die Startkommandos für Probeschießen und Wettkampf erfolgen getrennt.

#### **13.1.2. Weitere Landesligen**

10 Minuten Vorbereitungszeit, 40 Wettkampfschüsse in 75 Minuten (incl. Probeschießen) für alle Klassen mit gemeinsamen Startkommando; es gelten die Regeln der österr. Schießordnung bzw. der ISSF sinngemäß.

### **13.2 Stechen (Shot Off)**

Die ISSF-Finalregeln gelten im Übrigen sinngemäß.

#### **13.2.1. Ringgleichheit zweier SchützInnen**

Ein Stechen (Shot Off) findet unmittelbar nach dem Wettkampfe des letzten Schützen statt. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Die Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und 75 Sekunden Wettkampfzeit pro Stechschuss. Das Stechen wird solange fortgesetzt, bis die Ringgleichheit (keine Zehntelringwertung) durchbrochen wird.

#### **13.2.2. Punktegleichheit zweier Mannschaften**

Sind Punkte- und Gesamttringzahl gleich, findet unmittelbar nach dem Wettkampfe des letzten Schützen ein Mannschafts-Stechen auf ganze Ringe statt - Paar 4 beginnt. Die Ringzahlen der 4 Teilnehmer werden addiert. Bei Ringgleichheit wird wiederholt, bis sie durchbrochen wird.

## **14. Play-Offs: Halbfinale / Finale**

### **14.1 Allgemeines**

Die ersten 4 Mannschaften – nach dem Grunddurchgang - der Vorarlbergliga schießen um den „Liga-Champion“.

Für die Play-Offs werden die Ergebnisse des Grunddurchganges auf Null gesetzt. Sieger und Verlierer werden im KO-System ermittelt.

### **14.2 Champion-Play-Off**

Paarungen im Halbfinale: 1. gegen 4., und 2. gegen 3. Die Sieger schießen im Finale um den „Liga-Champion“. Die Verlierer schießen im Finale um die Ränge 3 und 4.

### **14.3 Liga-Champion: Shot-off-Finale**

Für den Liga-Champion (1. oder 2.) wird nach dem 40 Schuss Programm ein 10 Schuss-Finale mit Zehntelwertung durchgeführt. Der 10. Finalschiuss wird einzeln abgegeben – der zurückliegende Schütze/Schützin aus Paar 4 beginnt. Der jeweilige Mannschaftspunkt ergibt sich aus der höheren Summe der Ringe aus Grundprogramm und dem Finale. Bei Ringgleichheit 2er Schützen siehe Punkt 13.2.1; bei Ringgleichheit 2er Mannschaften siehe Pkt. 13.2.2.

## **15. Aufstiegs- und Abstiegsregelung**

### **15.1 Grundsätzliche Auf- und Abstiegsregelung**

Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf bzw. ab, wie zur Bildung der vollständigen Ligastufe notwendig sind. Scheidet eine Mannschaft im Laufe der Saison aus, wird diese als Absteiger gewertet.

## **15.2 Aufstieg/Abstieg/Relegation**

Der jeweils letztplatzierte einer Liga schießt gegen den Meister der nachfolgenden Liga einen Relegationswettkampf im Rahmen der Finalwettkämpfe im Sportzentrum Dornbirn.

Der Sieger steigt auf bzw. bleibt in der höheren Liga. Der Verlierer steigt ab bzw. nicht auf.

Verzichtet der Meister einer Liga auf den Aufstiegswettkampf, dann geht diese Recht an den nächstgereihten Verein über.

## **16. Relegation/Einstieg**

### **16.1 Relegation**

Der Letztplatzierte der niedrigsten Landesliga führt bei Bedarf einen Relegationswettkampf um den Verbleib (Klassenerhalt) in der Liga durch. Er stellt sich einem oder mehreren Anwärtern für den Einstieg in die unterste Liga.

### **16.2 Qualifikation**

Ein oder mehrere Bewerber für den Einstieg in die unterste Liga der Zielsport-Landesliga können ihre Anmeldungen bis 14 Tage vor den Finalwettkämpfen beim Ligaleiter einbringen.

### **16.3 Durchführung**

Der Relegation-/Qualifikationskampf wird bei einem Bewerber analog zu den Finalwettkämpfen im direkten Vergleich ermittelt, siehe auch Punkt 13.

Bei mehreren Anwärtern kann der Relegationswettkampf in einem gemeinsamen Durchgang ermittelt werden, wobei hier nur die Gesamtringzahl gewertet wird. Bei Ringgleichheit wird ein Mannschafts-Shot-Off nach Punkt 13.2.2 durchgeführt. Die Einzelpaarungen ergeben sich aus den Ergebnissen des Relegationsdurchganges.

### **16.4 Reihung**

Der Sieger der Relegation/Qualifikation steigt in die unterste Liga auf bzw. bleibt in der Liga.

Die Ergebnisse des Relegationswettkampfes werden auch für die Reihung im Falle einer Aufstockung der Liga bzw. der Neuerrichtung einer weiteren Liga herangezogen.

## **17. Veranstaltungsorganisation**

### **17.1 Wettkampftermine**

Die Wettkämpfe der Vorarlbergliga werden zu den vom Ligavorstand vorgeschlagenen und auf der Ligaversammlung festgelegten Terminen ausgetragen.

In den weiteren Ligen vereinbaren die Vereine ihre Wettkampftermine innerhalb des festgelegten Zeitfensters der jeweiligen Runde.

Die Gastmannschaften sind vom Ausrichter spätestens 10 Tage vor dem Wettkampf über den genauen Orts- und Zeitplan sowie andere Details zu informieren.

### **17.2 Wettkampfort**

Die Wettkämpfe der Vorarlbergliga werden gemeinsam (2 Durchgänge) im Landessportzentrum Dornbirn absolviert.

In den Ligen Rheintal und Walgau wechseln die Paarungen jährlich das Heimrecht. Beim erstmaligen Aufeinandertreffen hat der erstgenannte Verein das Heimrecht.

Kann eine Mannschaft die in Punkt 18 bzw. 19 geforderten Bedingungen nicht erfüllen, so kann sie das Heimrecht nicht beanspruchen und gibt dieses an die Gastmannschaft ab oder verlegt ihren Heimwettkampf auf einen anderen, regelkonformen Stand, z.B. auch in das Landessportzentrum.

Der gastgebende Verein (Ausrichter) kann sein Heimrecht an einen anderen Verein seiner Gruppe abgeben.

### **17.3 Mannschaftsaufstellungen**

Diese ist grundsätzlich aus der Mannschaftslizenz ersichtlich.

Die Ummeldedfrist für Ersatzschützen endet grundsätzlich 30 Minuten vor Beginn des Probeschiessens.

Bei Beginn des Probeschiessens muss die Mannschaft komplett am Stand stehen.

## **18. Wettkampfstätte - Anforderungen**

### **18.1 Vorarlbergliga**

Alle Ligawettkämpfe werden im Landessportzentrum Dornbirn auf elektronischen Ständen ausgetragen. In der Vorarlbergliga wird ein Wettkampfmoderator eingesetzt.

### **18.2 Weitere Landesligen**

Für die Durchführung eines Wettkampfes in einem Durchgang sind 8 Stände notwendig. Ausnahmeregelungen siehe unter Punkt 20.

Hinter jedem Schützen soll soviel Freiraum sein, dass der Schütze nicht gestört wird und die Schiessleitung ohne Störung der Schützen den Wettkampf überwachen kann.

### **18.3 Standverteilung**

Beim Wettkampf stehen die Paarungen laut Wettkampfplan (gemäß Ausschreibung) nebeneinander.

### **18.4 Anforderung an die Auswertung.**

Es sind elektrische Scheibenzuganlagen oder elektronische Trefferanzeigen erforderlich. Sind elektronische Stände nicht vorhanden, wird auf Papier-Scheiben geschossen (je Spiegel 2 Schuss). Es dürfen nur vom ÖSB bzw. ISSF zugelassenen Scheiben verwendet werden.

Für die Auswertung der Scheiben muss ein elektronisches Auswertegerät verwendet werden.

### **18.5 Ordnungsgemäße Veranstaltungsorganisation**

Der Ausrichter hat dafür zu sorgen, dass eine ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist.

Der Ausrichter organisiert Verpflegungsmöglichkeiten für Schützen und Zuschauer.

## **19. Wettkampffunktionäre**

### **19.1 Die Schiessleitung:**

- übernimmt die offiziellen Ansagen wie z.B. Start, Vorbereitungszeit, Start des Probeschiessens, Restdauer des Probeschiessens, Start des Wertungsschiessens, Ansage der letzten 10 und 5 Minuten, Schiessende;
- überwacht den Schiessablauf und die Schützen;
- ist für die Sicherheit am Schießstand verantwortlich;
- diszipliniert gegebenenfalls den Moderator und das Publikum;
- nimmt die erforderlichen Eintragungen auf den Lizenzen vor;
- ist für die sofortige Meldung der Ergebnisse per Fax, E-Mail oder ähnliches an den Ligaleiter verantwortlich.

Der ausrichtende Verein stellt den/die Schiessleiter/in. Der/die Schiessleiter/in muss qualifiziert sein.

### **19.2 Kampfrichter**

Ein Kampfrichter führt vor jedem Ligawettkampf eine Waffen- und Bekleidungskontrolle durch. Die Waffen- und Bekleidungskontrolle sollte eine halbe Stunde vor dem Wettkampfbeginn abgeschlossen sein. Möglichkeiten der Nachkontrolle müssen bis zum Ende des Ligawettkampfes vorhanden sein.

### **19.3 Kampfgericht (Jury)**

Zwei Mitglieder der nicht betroffenen Vereine bilden zusammen mit der Schiessleitung als Vorsitzenden das Kampfgericht.

Bei Einsprüchen tritt das Kampfgericht zusammen. Das Kampfgericht hat eine begründete Entscheidung zu fällen und sofort bekannt zu geben (vgl Teil 1 Pkt. 8).

## **20. Abweichungen und Ausnahmen**

### **20.1 Weniger als 8 Stände**

Bei Vereinen der weiteren Ligen, die nicht über die geforderten 8 Stände verfügen, gilt folgender Ablauf:  
Es schießen jeweils im 1. Durchgang die Paarungen 4 und 3, im 2. Durchgang die Paarungen 2 und 1. Für Einzelschützen können zusätzliche Durchgänge ausgeführt werden.

Mindestvoraussetzung für die Durchführung eines Ligawettkampfes sind 4 nebeneinander stehende Stände.

### **20.2 Versehrte und Rollstuhlfahrer**

Versehrte und Rollstuhlfahrer können nach den allgemeinen Regeln der Schiessordnung teilnehmen und sind zur Teilnahme besonders herzlich eingeladen.

### **20.3 Kampfgericht**

Auf die Bildung eines Kampfgerichtes kann in den Bezirksligen verzichtet werden. Einwände hat der Schießleiter zu behandeln. Bei Einsprüchen ist nach Teil 1/Pkt 8 vorzugehen.

## LIGAORDNUNG

<b>1.</b>	<b>ALLGEMEINES.....</b>	<b>1</b>
1.1	ZIEL	1
1.2	ZUSTÄNDIGKEITEN	1
1.3	REGELANERKENNUNG	1
1.4	AUSLEGUNG	1
1.5	EINTEILUNG DER WETTKAMPFLIGEN	1
1.6	VERANSTALTER	1
1.7	ZUORDNUNG DER LIGEN	1
1.8	LIGASTÄRKE	1
1.9	MANNSCHAFTSMEISTER	1
1.10	LIGALEITUNG	1
1.11	BEZIRKSRUNDEN	1
<b>2.</b>	<b>LIGAGREMIEN.....</b>	<b>2</b>
2.1	LIGAVORSTAND	2
2.2	LIGEVERSAMMLUNG	2
<b>3.</b>	<b>MANNSCHAFTS- UND EINZELLIZENZEN .....</b>	<b>2</b>
3.1	LIGALIZENZ	2
3.2	MANNSCHAFTSLIZENZ	2
3.3	EINZELLIZENZEN	2
3.4	NENNUNGEN	2
3.5	NENNUNGSSCHLUSS	2
3.6	NACHNENNUNGEN	2
3.7	VORRAUSSETZUNG FÜR DIE LIZENZERTEILUNG	2
3.8	ERTEILUNG DER LIZENZEN	3
3.9	AUSTRITT AUS DER LIGA	3
3.10	STARTERLAUBNIS BEI MEISTERSCHAFTEN	3
<b>4.</b>	<b>SAISON, AUSRICHTER, KOSTEN.....</b>	<b>3</b>
4.1	TERMINPLANUNG	3
4.2	AUSRICHTER	3
4.3	KOSTEN	3
4.4	WETTKAMPFTAGE	3
<b>5.</b>	<b>WERBUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>6.</b>	<b>IDENTITÄTSKONTROLLE, UNRECHTMÄßIGER START.....</b>	<b>3</b>
6.1	LIZENZEN, IDENTITÄTSKONTROLLE	3
6.2	UNRECHTMÄßIGER START	3
<b>7.</b>	<b>SANKTIONEN.....</b>	<b>4</b>
7.1	LIZENZ- UND STARTVERSTÖßE	4
7.2	SONSTIGE VERSTÖßE	4
<b>8.</b>	<b>EINSPRÜCHE UND RECHTSMITTEL.....</b>	<b>4</b>
8.1	EINSPRUCH	4
8.1.1.	<i>Die Einspruchsgebühr</i>	4
8.1.2.	<i>Form und Fristen</i>	4
8.1.3.	<i>Entscheidung über den Einspruch</i>	4
8.2	BERUFUNG	4
8.2.1.	<i>Form und Fristen</i>	4
8.2.2.	<i>Gebühr</i>	4
8.3	WEITERE RECHTSMITTEL	4
<b>9.</b>	<b>MANNSCHAFTSZUSAMMENSETZUNG .....</b>	<b>5</b>
9.1	MANNSCHAFTSSTÄRKE	5
9.2	MINDESTALTER	5
9.3	KLASSENZUORDNUNG	5
<b>10.</b>	<b>STARTBERECHTIGUNG DER SCHÜTZINNEN .....</b>	<b>5</b>
10.1	STAATSBÜRGERSCHAFT	5
10.2	MANNSCHAFTS-/ STAMMSCHÜTZEN	5
10.3	ERSATZSCHÜTZEN	5
10.4	EINSATZ VON SCHÜTZEN AUS UNTEREN LIGEN	5
10.5	WEITERE EINZELSCHÜTZEN	5

<b>11.</b>	<b>SETZLISTE FÜR DIE MANNSCHAFTEN.....</b>	<b>5</b>
11.1	ALLGEMEINES	5
11.2	DIE SETZLISTEN	6
11.3	FORTLAUFENDE REIHUNG	6
11.4	REIHUNG VON ERSATZSCHÜTZEN	6
<b>12.</b>	<b>WERTUNG .....</b>	<b>6</b>
12.1	FÜHRUNG DER TABELLEN	6
12.2	MANNSCHAFTSWERTUNG	6
12.3	SORTIERKRITERIEN DER TABELLEN IM GRUNDDURCHGANG	6
12.4	EINZELWERTUNG	6
12.5	NICHTANTRITT EINER MANNSCHAFT	6
12.6	KEINE VOLLSTÄNDIGE MANNSCHAFT	7
<b>13.</b>	<b>WETTKAMPFMODUS .....</b>	<b>7</b>
13.1	WETTKAMPFPROGRAMM	7
13.1.1.	<i>Vorarlbergliga</i>	7
13.1.2.	<i>Weitere Landesligen</i>	7
13.2	STECHE (SHOT OFF)	7
13.2.1.	<i>Ringgleichheit zweier SchützInnen</i>	7
13.2.2.	<i>Punktegleichheit zweier Mannschaften</i>	7
<b>14.</b>	<b>PLAY-OFFS: HALBFINALE / FINALE.....</b>	<b>7</b>
14.1	ALLGEMEINES	7
14.2	CHAMPION-PLAY-OFF	7
14.3	LIGA-CHAMPION: SHOT-OFF-FINALE	7
<b>15.</b>	<b>AUFSTIEGS- UND ABSTIEGSREGELUNG.....</b>	<b>7</b>
15.1	GRUNDSÄTZLICHE AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG	7
15.2	AUFSTIEG/ABSTIEG/RELEGATION	8
<b>16.</b>	<b>RELEGATION/EINSTIEG .....</b>	<b>8</b>
16.1	RELEGATION	8
16.2	QUALIFIKATION	8
16.3	DURCHFÜHRUNG	8
16.4	REIHUNG	8
<b>17.</b>	<b>VERANSTALTUNGSORGANISATION.....</b>	<b>8</b>
17.1	WETTKAMPFTERMINE	8
17.2	WETTKAMPFORT	8
17.3	MANNSCHAFTSAUFSTELLUNGEN	8
<b>18.</b>	<b>WETTKAMPFSTÄTTE - ANFORDERUNGEN .....</b>	<b>9</b>
18.1	VORARLBERGLIGA	9
18.2	WEITERE LANDESLIGEN	9
18.3	STANDVERTEILUNG	9
18.4	ANFORDERUNG AN DIE AUSWERTUNG.	9
18.5	ORDNUNGSGEMÄßE VERANSTALTUNGSORGANISATION	9
<b>19.</b>	<b>WETTKAMPFFUNKTIONÄRE .....</b>	<b>9</b>
19.1	DIE SCHIESSLEITUNG:	9
19.2	KAMPFRICHTER	9
19.3	KAMPFGERICHT (JURY)	9
<b>20.</b>	<b>ABWEICHUNGEN UND AUSNAHMEN.....</b>	<b>10</b>
20.1	WENIGER ALS 8 STÄNDE	10
20.2	VERSEHRTE UND ROLLSTUHLFAHRER	10
20.3	KAMPFGERICHT	10